

Preise Wärmestrom (ohne Schwachlastregelung)

gültig ab 01.01.2021

Wärmestrom und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit getrennter Messung

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis		26,81
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	113,10	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Arbeitspreis		22,53
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	95,04	
In die Netto-Endpreise fließen ein:		
Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		2,13
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	28,90	
Messstellenbetrieb inkl. Messung ²	15,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	44,10	13,09
Beschaffung/Vertrieb		
am Grundpreis pro Jahr	50,94	
am Arbeitspreis		9,44

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

¹ Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle und je Zähler.

² Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung des Netzbetreibers, ggf. abweichende Preise gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne oder intelligente Messeinrichtung.

Grundpreise

je nach Abnahmestelle fallen zusätzlich folgende Grundpreise an (Euro/Monat)	netto	brutto
Zuschlag je Stromwandlersatz	3,11	3,70
Zuschlag Leistungsmessung	1,67	1,99
Verzugskosten		
je Rücklastschrift (Euro/Stück)	5,00	5,95
Mahnkosten (Euro/Stück)	2,50	2,50

Allgemeine Hinweise

Der Strombezug in der Hochtarifzeit für Altanlagen unter 2. wird nach den jeweils geltenden Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Strom der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH bei Wahl der Schwachlastregelung abgerechnet.

Die Preise für Wärmestrom gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom. Diese können jedoch um ca. 1 Std. vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Neuanlagen werden mit getrennter Messung ausgestattet. Die Sperrzeiten sind abhängig von der jeweiligen Messeinrichtung. Während der Sperrzeit erfolgt kein Energiebezug.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) richtet sich nach den vom jeweiligen Netzbetreiber vorgegebenen Zeiten. Das Strompreisangebot ist an die Erteilung einer Einzugsermächtigung gebunden.

Abgaben und Steuern

Die angegebenen Preise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer: 19,00 % seit dem 01.01.2021

Alle Preisblätter sowie die Versorgungsbedingungen können in unseren Geschäftsstellen sowie im Internet unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019 der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2020

